

Bern, den 7. November 1919.

113.T.- A 43/5

Eingetroffen Fol. 134.

H

Herr Minister,

In Beantwortung Ihres Briefes vom 28. Oktober VII/Mr.3318/6/2, beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir nicht verfehlt haben der Bundesanwaltschaft von dessen Inhalt Mitteilung zu machen. Diese teilt uns nun mit, dass bereits ein Vertreter des Reichskommissärs, namens Weizel, in gleicher Angelegenheit bei ihr vorgesprochen habe. Die Bundesanwaltschaft hat sich prinzipiell damit einverstanden erklärt, den Wünschen der deutschen Behörden zu entsprechen und demgemäss den Auftrag erteilt, Photographien aller in Frage stehenden Dokumente zu erstellen. Diese werden dem obgenannten Vertreter des Reichskommissärs zugestellt werden. Wir nehmen an, dass unter den obwaltenden Umständen der Staatskommissär für die Ueberwachung der öffentlichen Ordnung von einer Uebermittlung der Dokumente auch an ihn absehen wird, da diese ihm ja jederzeit beim Reichskommissär zugänglich sein dürften.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

An die
Schweizerische Gesandtschaft,

B e r l i n .

Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges
v. Der Adjuvant

